



Gemeinde Zaberfeld

Ratssplitter 22. Juni 2021

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat hat die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 18. Mai 2021 zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB und örtliche Bauvorschriften „Gottesacker III“ – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Im laufenden Bebauungsplanverfahren „Gottesacker III“ hat der Gemeinderat den Behandlungsvorschlägen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 zum Plangebiet „Gottesacker III“ eingegangen sind, zugestimmt.

Des Weiteren hat der Gemeinderat den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt. Mit Einzel-, Doppel – und Mehrfamilienhäusern sowie vielfältigen Dachformen bieten sich zum einen den Bauherren mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Zum anderen reagiert die Gemeinde damit auf die immer noch große Nachfrage nach Wohnraum und Bauplätzen. Entgegen der Landesbauordnung hat der Gemeinderat 2 Stellplätze je Wohneinheit festgelegt, um den ruhenden Verkehr möglichst auf Privatflächen unterzubringen. Als Maßnahmen des Umweltschutzes hat der Gemeinderat eine Zisternennutzung für das Dachwasser, eine wasserdurchlässige Flächenbefestigung bei Stellplätzen und eine Dachbegrünung bei bestimmten Dachformen im Neubaugebiet „Gottesacker III“ verbindlich festgesetzt.

Im nächsten Schritt folgt jetzt eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, die der Gemeinderat ebenfalls beschlossen hat.

Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB und örtliche Bauvorschriften „Ob dem Höppler“ – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Mit der Zustimmung zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und dem Beschluss des Gemeinderates eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen, geht das Bebauungsplanverfahren „Ob dem Höppler“ in Leonbronn ebenfalls in die nächste Runde.

Des Weiteren hat der Gemeinderat den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt. Entlang der Lessingstraße im Ortsteil Leonbronn sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für 8 Bauplätze geschaffen werden, um Interessenten weitere Baugrundstücke anbieten zu können. Innerhalb des Plangebiets „Ob dem Höppler“ sind Einzel- und Doppelhäuser mit vielfältigen Dachformen möglich. Analog zum Baugebiet „Gottesacker III“ wurde die Zahl der Stellplätze je Wohneinheit ebenfalls auf 2 festgelegt, um den ruhenden Verkehr in erster Linie auf den privaten Grundstücken unterzubringen. Als Maßnahmen des Umweltschutzes hat der Gemeinderat eine Zisternennutzung für das Dachwasser, eine wasserdurchlässige Flächenbefestigung bei Stellplätzen und eine Dachbegrünung bei bestimmten Dachformen ebenso wie im Neubaugebiet „Gottesacker III“ in Zaberfeld verbindlich festgesetzt.

Genehmigung überplanmäßige Ausgaben für Digitalisierung Grundschule

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag der Verwaltung zurückgestellt.

Vergabe Kabelarbeiten für Digitalisierung Grundschule

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag der Verwaltung zurückgestellt.

Bewerbung der Gemeinde Zaberfeld zur Projektteilnahme „Der Ländliche Raum für Zukunft“

Der Gemeinderat unterstützt die Bewerbung der Gemeinde Zaberfeld zum Projekt „Der Ländliche Raum für Zukunft“, für das die Gemeinde inzwischen die Zustimmung zur Teilnahme erhalten hat.

Ziel des Projektes ist es, den Anstoß zu einem ganzheitlichen umsetzungsorientierten Lösungsprozess zu geben, in welchem die Kommune und die beteiligten Akteure lernen, gemeinsame Ansätze zu formulieren und vor Ort Umsetzungskonzepte zu entwickeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll gezielt mit bereits engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden, Verwaltungsmitarbeitenden, Gemeinderäten, Schülervvertretung, Vereinsvorständen, Kirchen, Verbänden etc. vor Ort in mehreren Bausteinen zusammengearbeitet werden.

Wir erhoffen uns von der Projektteilnahme eine Plattform für einen aktiven Bürgerbeteiligungsprozess. Die Entwicklung von Zielen und Ideen von Seiten der unterschiedlichsten Akteure vor Ort zur Weiterentwicklung der Gemeinde Zaberfeld. Der Mehrwert eines solchen Projekts besteht darin, dass Bürger aktiv Verantwortung übernehmen und so die Identifikation weitaus größer ist. Das Gemeindeentwicklungskonzept ist nun fünf Jahre alt und in einigen Punkten bereits überholt. Daher ist es an der Zeit, sich wieder mit den Themenfeldern aktiv zu beschäftigen. Bei Interesse, an diesem Projekt mitzuwirken, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung. Gemeinde@Zaberfeld.de; Tel: 07046/9626-31

Hochwasserrückhaltebecken Ehmetsklinge Parkraumbewirtschaftung und Polizeiverordnung

Erholungssuchende und Badegäste müssen auch künftig keinen Eintritt für den Besuch der Ehmetsklinge in Zaberfeld bezahlen. Ab Anfang August erhebt die Gemeinde im Rahmen der beschlossenen Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkplätze allerdings Parkgebühren. Sobald die Parkscheinautomaten geliefert und eingerichtet sind, werden für eine Stunde ein Euro, für bis zu drei Stunden zwei Euro, für eine Tageskarte fünf und für eine Saisonkarte 90 Euro fällig. Verwaltung und Gemeinderat haben sich für diesen Schritt entschlossen, um den steigenden Ausgaben für den Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens als Badesee Einnahmen entgegensetzen zu können.

An heißen Tagen strömen Tausende Badegäste an die Ehmetsklinge. Das verursacht enormen Aufwand und Kosten. Im Einsatz sind zum Beispiel Mitarbeiter der Gemeinde, mehrere Beschäftigte eines Sicherheitsdienstes kümmern sich gemeinsam mit der Polizei darum, dass geltende Regeln eingehalten werden. Die Gemeinde beschäftigt sich schon seit längerem damit, wie Verbesserungen zu erreichen sind. Im Mai hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Parkraumbewirtschaftung gefasst, im selben Monat wurden acht Parkscheinautomaten bestellt. Voraussichtlich Anfang August sollen die Geräte in Zaberfeld eintreffen. Die Kosten für die Automaten belaufen sich auf rund 50300 Euro. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Investition innerhalb eines Sommers rentiert. Die Besucher können Bargeld einwerfen, aber auch Bank- und Kreditkarten verwenden.

Ursprünglich sollte die Parkplatzbewirtschaftung erst 2022 starten, die Gemeinde will aber bereits dieses Jahr wichtige Erfahrungen sammeln. Rechtlich nicht zulässig ist es, Ortsansässigen vergünstigte Parkgebühren zu gewähren. Aus praktischen Gründen gilt dies tagsüber auch für Besucher der Gastronomie, da dies vor Ort nicht kontrollierbar ist. Zudem darf die Art der Parkplatznutzung auch keinen Einfluss auf die Gebühren haben. Verschont bleiben Motorradfahrer, da zusätzliches Personal notwendig wäre, um eine Gebührenpflicht für Zweiräder umzusetzen. An diesen Fahrzeugen lassen sich Parkscheine nicht so befestigen, dass sie nicht entwendet werden können.

Die Gebührenpflicht gilt für Autos und im Zeitraum zwischen 8 und 20 Uhr. Davon profitieren Frschwimmer und Gäste der Gastronomie. Kontrollpersonal auf Minijob-Basis hat die Gemeinde bereits gesucht und gefunden. Für die Wohnmobilstellplätze auf der Südseite des Sees sind dieses Jahr noch die Tagestickets (5 Euro) vorgesehen, die für Wohnmobile 24 Stunden gelten. 2022 will die Gemeinde die Stellplätze aufwerten, die neuen Gebühren sollen Teil einer eigenen Stellplatzordnung werden.

Sobald Parkgebühren zu bezahlen sind, ist damit zu rechnen, dass Autofahrer nach kostenlosen Alternativen suchen. Um dies so gut wie möglich zu verhindern, wird die Gemeinde Vorkehrungen treffen.

- Mobiles Halteverbot entlang der Seestraße bis zur Ensle-Siedlung geben

- Die Zufahrt zu den Feldwegen ist untersagt, entsprechende Schilder sind vorgesehen. Wer sich nicht daran hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit
- Da die Straßen zu eng sind, kann in der Enslé-Siedlung ebenfalls nicht geparkt werden. Wer sein Auto trotzdem dort abstellt, muss mit einem Verwarnungsgeld rechnen
- Die Parkflächen entlang der Leonbronner Straße werden gesperrt. Dort begegnen sich Autofahrer, Radfahrer, Kinder und Fußgänger. Dies führt zu gefährlichen Begegnungen. Zudem ist der Weg als Rad- und Feldweg gewidmet, Autos wurden bislang nur geduldet
- In den Baugebieten Gottesacker I und II ist die Straße so breit, dass parkende Autos geduldet werden müssen, es gibt keine rechtlich zulässige Möglichkeit, dies zu verhindern.
- Anwohnerparkzonen müsste die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises ausweisen. Dafür fehlt im Falle Zaberfelds aber die Grundlage, da solche Zonen für städtische Gebiete vorgesehen sind.

Des Weiteren hat die Gemeinde Zaberfeld die Polizeiverordnung für die Ehmetsklinge überarbeitet und an aktuelle Anforderungen angepasst. Die trockener werdenden Sommer haben zu einer erhöhten Brandgefahr an dem als Badesee genutzten Hochwasserrückhaltebecken geführt. Ein besonderes Risiko stellen Grills (trotz Verbots) und Wasserpfeifen mit Glut dar. Zudem haben Gemeindemitarbeiter festgestellt, dass manche Besucher zu sorglos mit Asche oder Glutresten umgehen. Auch 2020 musste die Feuerwehr auszurücken.

Vor diesem Hintergrund verbietet die neue Polizeiverordnung, Wasserpfeifen aufzustellen und diese zu rauchen. Nicht erlaubt ist es, zu grillen oder Feuer zu machen. Die Regeln sehen außerdem vor, dass sich Besucher nur zwischen 6 und 22 Uhr am See aufhalten und andere Besucher nicht belästigen dürfen. Die durch die Balkenkette abgetrennte Schutzzone im südlichen Bereich des Sees dürfen Badende, Wassersportler und andere Besucher nicht nutzen. Der Zugang zur öffentlichen Badestelle erfolgt ausschließlich vom gekennzeichneten Uferbereich im nord-westlichen-Teil des Sees, dort ist auch die Liegewiese verortet.

Allgemein zulässig ist es, vom 1. Mai bis zum 30. September von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang zu baden. Besucher dürfen im Naherholungsbereich des Sees kleine Boote (maximal drei Meter) ohne eigene Triebkraft nutzen. Während der Badesaison ist Surfen und Segeln verboten. Grundsätzlich nutzen Gäste das Hochwasserrückhaltebecken auf eigene Gefahr.

Baugebiet „Gartenäcker“ Michelbach – Vergabe der Bauplätze der Gemeinde Zaberfeld

Der Gemeinderat hat sich dem Antrag der Verwaltung angeschlossen und eröffnet mit dem Beschluss ein weiteres Bewerbungsverfahren für die Bauplätze im Baugebiet „Gartenäcker“ in Michelbach.

Derzeit stehen noch acht Bauplätze zur Verfügung, die auf Grundlage der beschlossenen Leitlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken ausgeschrieben werden. Der Bauplatzpreis liegt weiterhin bei 210 Euro je m².

Einführung Digitaler Sprechfunk für die Feuerwehr Auftragserteilung zur Durchführung des Vergabeverfahrens

Der Gemeinderat hat den Landkreis Heilbronn zur Abwicklung der interkommunalen Vergabe für die Beschaffung des Digitalfunks für die Feuerwehren im Landkreis beauftragt und der notwendigen Vollmachtserteilung zugestimmt.

Vor dem Hintergrund der Abhörsicherheit wurde 2007 der Forderung der Polizei entsprochen und beschlossen, den bisherigen Analogfunk durch einen Digitalfunk zu ersetzen. Neben der Polizei sollen u.a. auch Feuerwehren und Rettungsdienste diesen Funk nutzen können. Somit steht der Feuerwehr zukünftig ein einheitliches Funknetz zur Verfügung.

Neben der polizeilich relevanten Abhörsicherheit bietet der Digitalfunk für die Feuerwehren die Vorteile von mehreren Kanälen (Gruppen für Landkreis, Gemeinde u.a.), einer besseren Sprachqualität und die Möglichkeit der Einzelkommunikation (bspw. zwischen Kreisbrandmeister und Kommandant). Der Digitalfunk tritt anstelle des bisherigen Funks im 4 Meter Wellenbereich. Dies betrifft die Verbindungen zwischen Leitstelle, Feuerwehrhäusern und den Feuerwehrfahrzeugen. Nicht ersetzt werden müssen die Handsprechfunkgeräte (da 2 Meter Wellenbereich). Daher müssen nur die Geräte in den Feuerwehrhäusern und –fahrzeugen ersetzt werden.

Die Kosten für den Aufbau des Funknetzes trägt das Land Baden-Württemberg. Die Gemeinden können dieses Netz dann kostenfrei nutzen. Die Landkreise tragen die Kosten für neuen Geräte bei der Leitstelle (dort gehen alle Notrufe ein, welche dann entsprechend die Einsatzorte informieren). Die Gemeinde wiederum übernimmt die Kosten für die Endgeräte, also die wie oben

erwähnt neuen Funkgeräte in den Feuerwehrhäusern und den Feuerwehrfahrzeugen. Hierfür sind im Haushalt 2021 40.000 € eingestellt (ferner gibt es ca. 5.000 € Förderung). In diesem Planansatz enthalten sind auch die Kosten für in diesem Zusammenhang notwendige Antennen sowie Leitungsverlegungen.

Die Beschaffung der notwendigen Geräte soll landkreisweit einheitlich über das Landratsamt erfolgen. Für die Gemeinden bringt dies den Vorteil, dass Beratungskosten u.Ä. nicht anfallen werden.

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und eAkte „regisafe“

Der Gemeinderat hat der Einführung des Dokumentenmanagementsystems „regisafe“ und der Anschaffung des Starterpaktes „eAkte“ für die Gemeindeverwaltung zugestimmt.

Ziel dieser Schriftgutverwaltung ist die zielgerichtete und schnelle Verfügbarkeit aller zur Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen. Außerdem sind aufgrund dieser Archivierung Behördenvorgänge transparent und nachvollziehbar.

Damit sich Akten im Archiv nicht für ewige Zeit anhäufen und damit unnötig Lagerraum einnehmen, gibt es bestimmte Aufbewahrungsfristen, die angeben, wie lange Akten und sonstige Behördenvorgänge aufbewahrt werden müssen. Im Zuge der Digitalisierungsstrategie der Gemeinde Zaberfeld sind auch neue Organisationsformen und -strukturen erforderlich, um Synergieeffekte bei der Gemeinde zu nutzen und eine innovative, effektive und effiziente Verwaltung darzustellen.

Die digitale Verwaltung mit regisafe kombiniert die Vorteile E-Akte mit angeschlossenen Fachverfahren und einer eigenen Online-Portalwelt. So kommt alles, was für das moderne, papierlose Arbeiten benötigt wird aus einer Hand. Von der Beratung und der Entwicklung individueller Lösungen über die Einführung und Umsetzung der Software, bis hin zur Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter.

Für die Anschaffung eines Dokumentensystems sind im Haushaltsplan 2021 keine Mittel eingeplant, da dies erst im Jahr 2022 geplant war. Dennoch ist eine Finanzierung aus bisherigen Haushaltsmitteln sichergestellt. Ein Angebot von regisafe mit einem einmaligen Rabatt von 30% und einer Ersparnis von netto rund 11.000,- € hat die Verwaltung bewogen, die Anschaffung vorzuziehen.

Baugesuche

- **Umnutzung und Umbau einer Scheune in ein Einfamilienwohnhaus in Zaberfeld, Seestraße 17, Flurstück 2942/1**
Der Gemeinderat hat dem vorgelegten Bauantrag zugestimmt.
- **Neubau einer Lagerhalle mit Büro, Verkauf und Wartung sowie einer Wohneinheit in Zaberfeld, Hohe Egarten Straße 4, Flurstück 674/5**
Der Gemeinderat hat das vorgelegte Baugesuch zur Kenntnis genommen.
- **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Michelbach, Gartenäcker 1, Flurstück 1986**
Der Gemeinderat hat den Bauantrag zur Kenntnis genommen.
- **Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Michelbach, Gartenäcker 3, Flurstück 1985**
Der Gemeinderat hat den Bauantrag zur Kenntnis genommen.
- **Umbau und Sanierung des bestehenden Wohnhauses sowie Errichtung einer Stellplatzüberdachung in Ochsenburg, Hagenrain 6**
Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zum vorgelegten Baugesuch erteilt.
- **Errichtung eines Sichtschutzzaunes und Terrassenerweiterung in Leonbronn, Mörikestraße 4, Flurstück 1159/3**
Der Gemeinderat hat der Überschreitung der zulässigen Gesamthöhe des Zaunes von 0,8 Metern um 0,4 Meter bis zu einer Gesamthöhe von max. 1,20 Meter zugestimmt. Für die Terrassenerweiterung hat das Gremium das Einvernehmen erteilt.